

Abgeordnetenversammlung vom 14.-16. Juni 2015 in Murten

Revision der Verfassung SEK: Fünfte Grundaussage

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung stimmt der folgenden fünften Grundaussage zu:

«Unsere Kirchengemeinschaft ist Teil der weltweiten Kirche und setzt sich, insbesondere durch ihr Engagement in internationalen kirchlichen Organisationen, für ihre Einheit ein.»

Bern, 14. April 2015

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat

Der Präsident

Gottfried Locher

Der Geschäftsleiter

Philippe Woodtli

Anlässlich ihrer Sitzung vom 3./4. November 2014 in Bern hat die Abgeordnetenversammlung des Kirchenbundes vier Grundaussagen zum gemeinsamen Kirche-Sein zugestimmt, die für die weiteren Arbeiten im Rahmen der Verfassungsrevision leitend sein sollen. Die Grundaussagen lauten:

- a. «Die evangelisch-reformierte Kirche lebt als Kirchgemeinde (bzw. kirchliche Orts- oder Regionalstruktur), als Mitgliedkirche (bzw. Kantonalkirche) und als Kirchengemeinschaft.»
- b. «Unsere Kirchengemeinschaft ist gesamtschweizerisch.»
- c. «In Ergänzung zu den Synoden der Mitgliedkirchen hat die Kirchengemeinschaft eine Schweizer Synode.»
- d. «Die Kirchengemeinschaft wird synodal, kollegial und personal geleitet.»

Darüber hinaus hat die Abgeordnetenversammlung festgehalten, dass der Rat eine zusätzliche Grundaussage zum gemeinsamen Kirche-Sein «im Hinblick auf die internationale kirchliche Zusammenarbeit» vorzulegen habe.

Fünfte Grundaussage:

«Unsere Kirchengemeinschaft ist Teil der weltweiten Kirche und setzt sich, insbesondere durch ihr Engagement in internationalen kirchlichen Organisationen, für ihre Einheit ein.»

Begründung:

- Die Mitgliedkirchen haben dem Kirchenbund seit seiner Gründung die Pflege von Beziehungen zu den Kirchen des Auslandes (Verfassung, Art. 2 h) aufgetragen. Sie bringen damit ihr Verständnis zum Ausdruck, wonach Kirche in jeglicher Beziehung grenzüberschreitende Gemeinschaft ist: Keine Kirche genügt sich selber, vielmehr sind alle Kirchen aufgerufen, sich gegenseitig als Teil der einen Kirche Jesu Christi zu stärken, sich gegenseitig zur Verantwortung rufen und gemeinsam zu handeln. Die 17. Generalversammlung des Reformierten Weltbundes (heutige Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK) von 1954 in Princeton hielt dazu in ihrem Schlussbericht fest, dass trotz allen Trennungen, welche heute noch Christen voneinander scheiden, in Kirchen und christlichen Gruppen ein tiefes Sehnen bestehe, diese Scheidewand zu überwinden und der Einheit und Gemeinschaft der Gläubigen Ausdruck zu geben, wie es die Meinung und der Wille Jesus Christi sei. Dabei wurde der Glaube daran betont, dass diese Sehnsucht nach der Einheit der Kirchen von Gott ist und nicht von Menschen, ein Zeichen des Wirkens des Heiligen Geistes.

Das Verständnis, Teil der weltweiten Kirche zu sein und zur Einheit aller Getauften jenseits von konfessionellen Gräben beizutragen, bringt der Kirchenbund durch sein Engagement in den internationalen konfessionellen und ökumenischen Organisationen zum Ausdruck. Auf europäischer Ebene sind dies die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) sowie die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK); auf weltweiter Ebene die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) sowie der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK).

- In der Leuenberger Konkordie haben die reformatorischen Kirchen die mehr als 450-jährige Epoche der Kirchenspaltung als überwunden bezeichnet und die gegenseitige Kirchengemeinschaft erklärt, die in der Gestalt von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zum Ausdruck kommt. Kirchengemeinschaft bedeutet demnach, „dass Kirchen verschiedenen Bekenntnisstandes aufgrund der gewonnenen Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums einander Gemeinschaft an Wort und Sakrament gewähren und eine möglichst grosse Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst an der Welt erstreben“ (Leuenberger Konkordie, Art. 29). Diese Gemeinschaft

- wird seit 2003 innerhalb der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) gelebt.
- Darüber hinaus ist die Verbindung der Schweizer protestantischen Kirchen zur KEK zu betonen, der neben den protestantischen und anglikanischen Kirchen auch die orthodoxen Kirchen angehören. Der KEK, die in den 1950er Jahren als Brückenbauerin zwischen den getrennten Blöcken von West- und Osteuropa gegründet wurde, kommt seit dem Mauerfall eine neue Rolle als Stimme der Kirchen in der europäischen Öffentlichkeit zu. Angesichts ihrer über die Europäische Union hinausgehenden Reichweite kommt ihr als Ort des gemeinsamen Zeugnisses und des paneuropäischen Dialogs einige Bedeutung zu.
 - Sodann ist auf die Verbundenheit mit den weltweiten konfessionellen und ökumenischen Institutionen hinzuweisen: In der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK, bis 2010: Reformierter Weltbund) sind die mehr als 200 Kirchen aus über 100 Ländern versammelt, die sich «einer reformierten Identität verpflichtet [fühlen], wie sie in den Ökumenischen Glaubensbekenntnissen der frühen Kirche und den historischen Reformierten Bekenntnissen zum Ausdruck kommt» (Verfassung, Art. II). Die WGRK engagiert sich als pointierte Vorkämpferin für globale wirtschaftliche und ökologische Gerechtigkeit.
 - Der ÖRK versteht sich als eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäss der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. (3. Vollversammlung, Neu Delhi 1961) Der ÖRK, der mit seinen 345 Mitgliedkirchen in rund 110 Ländern mehr als 500 Mio. Christinnen und Christen repräsentiert, ist für den Kirchenbund die Plattform, um kirchliche Geschwisterlichkeit und Solidarität weltweit zu leben. Er ist ein Ort des Lernens und des Teilens auf globaler Ebene schlechthin.
 - Die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche pflegt der Kirchenbund bilateral und multilateral sowohl auf nationaler Ebene mit der Schweizer Bischofskonferenz SBK, via Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen in der Schweiz AGCK und dem Schweizerischen Rat der Religionen SCR als auch auf internationaler Ebene via GEKE, KEK, WGRK und ÖRK. Diese Organisationen arbeiten in verschiedenen Formen mit der römisch-katholischen Kirche zusammen bzw. unterhalten direkte bilaterale Kontakte mit dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen in Rom.
 - Die Verbindung zu anderen Kirchen – insbesondere zu denjenigen, die sich in Notlagen befinden – erhielt im Kirchenbund bereits von allem Anfang an Gestalt in Form der Hilfsaktionen zugunsten der Notleidenden in kriegsversehrten Ländern anlässlich der beiden Weltkriege. Diese Hilfsaktionen wurden im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte mit der Gründung der Hilfswerke institutionalisiert. Diese Form der Verbindung zu Glaubensgeschwistern kommt heute durch Entwicklungspartnerschaften von Werken, Missionen sowie einzelnen Kirchen und Gemeinden zur Geltung.
 - Schliesslich ist hervorzuheben, dass uns mit der zunehmenden Präsenz von Migrationsgemeinden (unterschiedlicher geografischer Herkunft und Konfessionszugehörigkeit) Ausschnitte der weltweiten Ökumene im Raum der eigenen Gemeinden begegnen und dadurch je vor Ort eine neue Gestalt bzw. eine neue Vielgestalt von Kirche konstituieren. Damit werden die lokal verankerten Kirchen und Gemeinden herausgefordert, Begegnungen zu schaffen und wechselseitige Lernprozesse zu initiieren, um die Einheit im Leib Christi zu leben und zu aktualisieren.